



N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

20. Wahlperiode – 37. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. November 2025, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Marion Schiefer (CDU), in Vertretung von Hauke Göttisch
Beate Nielsen (CDU), in Vertretung von Volker Nielsen
Patrick Pender (CDU), in Vertretung von Seyran Papo
Uta Wentzel (CDU)
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birte Pauls (SPD)
Marc Timmer (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP)
Christian Dirschauer (SSW), in Vertretung von Jette Waldinger-Thiering

Weitere Abgeordnete

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Rasmus Vöge (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung der neuen Ministerin Cornelia Schmachtenberg und des neuen Staatssekretärs Otto Carstens des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz.....	5
2. Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der STRING-Kooperation.....	6
Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/5342	
3. Fachgespräch:.....	7
Gebrauch von Minderheiten- und Regionalsprachen auch vor den Gerichten – Bundesratsinitiative für eine Ausweitung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes	
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/2464	
4. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR).....	15
Berichterstattung: Abgeordnete Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... hierzu: Umdruck 20/5519	
5. Bericht aus dem Dialog Forum Norden (DFN) vom 6. Oktober 2025.....	17
Berichterstattung: Abgeordnete Birte Pauls (SPD)	
6. Bericht aus der BSPC-Arbeitsgruppe Strengthening Cyber and Information Resilience vom 12. bis 14. Oktober 2025 in Tallinn.....	20
Berichterstattung: Abgeordneter Marc Timmer (SPD)	
7. Grenzüberschreitende Berufsausbildung verbessern und attraktiver gestalten.....	22
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2308 Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2364 (überwiesen am 17. Juli 2024)	
Berufsorientierung grenzüberschreitend denken und attraktiv gestalten	
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/3711 Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Umdruck 20/4991	

8.	Keine Grenzkontrollen im deutsch-dänischen Grenzland.....	23
	Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/2475 (neu)	
9. a)	Schleswig-Holsteins Punkte für die neue Amtszeit der EU-Institutionen 2024-2029.....	24
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2964	
	Schleswig-Holstein in einem innovativen und solidarischen Europa	
	Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/2988	
	Maßnahmenpaket zur Stärkung der Eigenständigkeit und Überlebens- fähigkeit Europas in einer neuen wirtschafts- und verteidigungspolitischen Epoche.....	
	Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2991	
b)	Die Arktis als nachhaltige Friedensregion erhalten.....	
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/1169	
10. a)	Weiterbildungsstrategie umfassend anlegen.....	25
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1159	
b)	Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein	
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3261	
11.	Umsetzung der Beschlüsse der 34. Ostseeparlamentarierkonferenz 2025 in Mariehamn.....	26
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW Drucksache 20/3676 (neu)	
12.	Information/Kenntnisnahme.....	27
	Umdruck 20/5771 : Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2026	
13.	Verschiedenes.....	28

Der Vorsitzende, Abgeordneter Krüger, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Vorstellung der neuen Ministerin Cornelia Schmachtenberg und des neuen Staatssekretärs Otto Carstens des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Europaministerin Schmachtenberg und Staatssekretär Carstens stellen sich dem Europaausschuss vor.

Die Ministerin sieht einen inhaltlichen Schwerpunkt ihrer Arbeit in den kommenden eineinhalb Jahren in der Begleitung der Neuausrichtung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) durch die europäische Kommission. Der Staatssekretär strebt für die nächsten Monate an, die Strahlkraft des Hanse-Office in Brüssel zu erhöhen.

Eine kurze Aussprache schließt sich an.

2. Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der STRING-Kooperation

Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)
Umdruck [20/5342](#)

Der Tagespunkt wird vertagt.

3. Fachgespräch:

Gebrauch von Minderheiten- und Regionalsprachen auch vor den Gerichten – Bundesratsinitiative für eine Ausweitung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes

Antrag der Fraktion des SSW

Drucksache [20/2464](#)

(überwiesen am 27. September 2024 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und Europaausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/3806](#), [20/3918](#), [20/3999](#), [20/4005](#), [20/4006](#),
[20/4009](#), [20/4010](#), [20/4011](#), [20/4075](#), [20/4095](#), [20/4096](#), [20/4097](#),
[20/4098](#), [20/4100](#), [20/4101](#), [20/4102](#), [20/4106](#), [20/4107](#), [20/4109](#),
[20/4111](#), [20/4112](#), [20/4243](#), [20/5431](#)

Frau Stumpp vom Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ), Landesverband Nord, erklärt, grundsätzlich bewerte sie das Vorhaben, Minderheiten- und Regionalsprachen als Gerichtssprachen in Verhandlungen zuzulassen positiv, doch fehle es noch an geeigneten Rahmenbedingungen. Es bestehe etwa ein Mangel entsprechend ausgebildeter und vereidigter Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

Der Mangel entsprechender Expertinnen und Experten sei unter anderem deshalb nicht kurzfristig zu beheben, weil es aktuell in ganz Norddeutschland kein einziges Prüfungsamt für Minderheiten- und Regionalsprachen gebe. Die Bedeutung dieses Umstandes unterstreicht Frau Stumpp: Es reiche nicht aus, eine Sprache zu beherrschen. Dolmetschende seien speziell im Fachvokabular einer Gerichtsverhandlung geschult und bewegten sich souverän zwischen den Sprachen.

Herr Ziesch, Mitglied des Bundesvorstands des Bundes Lausitzer Sorben (Domowina), unterstreicht die Bedeutung des erforderlichen Fachvokabulars als Grundvoraussetzung rechtssicherer Verhandlungen. Er berichtet, dass Sorbisch sprechende Personen bereits seit 1990 das Recht hätten, vor Gericht die sorbische Muttersprache verwenden zu dürfen. Es komme lediglich in Einzelfällen vor, dass auf Sorbisch verhandelt werde. Es seien einige Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Sorbisch registriert; die Voraussetzungen seien also grundsätzlich gegeben. Er sehe keinen Grund, solche Rahmenbedingungen nicht auch für die übrigen anerkannten autochthonen Minderheiten in Deutschland schaffen zu können.

Herr Dr. Bahrenfuss, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes, unterstreicht einleitend, aus der Umsetzung der Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, zu der Schleswig-Holstein verpflichtet sei, leite sich kein Rechtsanspruch für die Minderheiten im Land ab, ihre Sprachen vor Gericht sprechen zu dürfen. Er sehe darum keinen Grund, das Gesetz zu ändern.

Dennoch betrachte er die Charta als gewahrt und umgesetzt: Wer sich der Charta verpflichte, dürfe sich bereits deren Umsetzung rühmen, wenn nur ein Punkt aus dem Katalog an Möglichkeiten zur Förderung von Minderheiten- und Regionalsprachen herausgegriffen werde. Die Charta verlange ausdrücklich nicht, alle denkbaren Maßnahmen umzusetzen. Es bestehe bereits die Möglichkeit, in der Vorbereitung eines Verfahrens Dokumente in einer Regional- oder Minderheitensprache einzubringen. Wenn alle Beteiligten einer Sprache mächtig seien, sei es zudem schon heute möglich, in einer Minderheiten- oder Regionalsprache zu verhandeln.

Herr Dr. Bahrenfuss befürchtet, dass eine gesetzlichen Neuregelung Möglichkeiten eröffnen werde, Prozesse zu torpedieren und potenziell in die Länge zu ziehen. Auch er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es zu wenig Dolmetschende gebe, die in der Lage seien, rechtssicher zu übersetzen, und erwähnt eine Stellungnahme von Herrn Schmidt-Jortzig (Umdruck [20/3918](#)), die dieselbe Befürchtung zum Ausdruck bringe.

Herr Nommensen, Vorsitzender des Frische Rädj, Friesenrat Sektion Nord, führt anhand einer Vorlage ein (Umdruck [20/5598](#)). Er unterstreicht, grundsätzlich der Auffassung zu sein, dass die aktuelle Gesetzeslage eine Benachteiligung für die friesische Volksgruppe bedeute. Ältere Menschen und Kinder, die friesischsprachig aufwüchsen, seien in einer emotional aufreibenden Situation wie einer Gerichtsverhandlung im Nachteil, wenn sie auf das weniger vertraute Hochdeutsch ausweichen müssten. Wenn es an den Voraussetzungen fehle, rechtssichere Verhandlungen in Minderheiten- und Regionalsprachen anzubieten, müssten diese aus seiner Sicht geschaffen werden.

Herr Mardfeldt, Richter am Schleswig-Holsteinischen Obergerverwaltungsgericht erklärt, dass die Regelung des § 184 Satz 2 GVG, welche die sorbische Minderheit betrifft, historische Gründe habe. Er betont, aus der Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderhei-

tenssprachen, zu deren Einhaltung sich Deutschland verpflichtet habe, sei auch seiner Auffassung nach kein Anspruch auf Vertreterinnen und Vertreter der Minderheiten ableitbar, in einer anderen Sprache als Deutsch vor Gericht angehört zu werden.

Er führt weiter aus, es erscheine zwar folgerichtig und sinnvoll, auch andere Minderheiten- und Regionalsprachen neben dem Sorbischen in den Anwendungsbereich des § 184 Satz 2 GVG einzubeziehen, da eine entsprechende gesetzliche Änderung allerdings weitreichende Folgen für die Justiz haben könne, sei die grundsätzliche Unterstützungswürdigkeit des Gesetzesvorhabens aus seiner Sicht mit einem wichtigen Hinweis verbunden: Eine Justiz, die zuverlässig funktioniere, sei ebenso unverzichtbar wie der Minderheitenschutz.

Da die Verwaltungsgerichte schon jetzt an der Belastungsgrenze arbeiteten, sei eine Mehrbelastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch eine Erweiterung des § 184 Satz 2 GVG unbedingt zu vermeiden. Zusätzliche Dolmetsch- und Übersetzungsbedarfe könnten spürbare Auswirkungen auf die gerichtliche Praxis haben und den Personalbedarf, die Verfahrensdauer sowie in der Folge den Justizhaushalt nach oben treiben. Er bitte eindringlich darum, die Belastbarkeit der Justiz im Blick zu behalten.

Frau Retzlaff, Leiterin des Zentrums Plattdüütsch für den Landesteil Schleswig, führt anhand einer Vorlage ein (Umdruck [20/5629](#)).

Frau Voß und Herr Jensen, Sprecher des Plattdeutschen Rates, unterstützen eine entsprechende Gesetzesänderung. Herr Jensen weist darauf hin, dass Voraussetzungen oftmals erst angesichts einer veränderten Gesetzeslage geschaffen würden. Da es in Teilen bereits Verhandlungen in Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein gebe – wenn alle Beteiligten einer Sprache mächtig seien – halte er Anpassungen, die auch rechtssichere Verhandlungen gewährleisten, grundsätzlich für machbar. – Frau Voß ergänzt, sie verstehe, dass eine Gesetzesänderung gegebenenfalls einen höheren Aufwand für die Gerichte bedeute. Der Aufwand sei die Kehrseite der Anerkennung der Minderheiten, die einen hohen Wert besitze. Sie nehme ohnehin an, dass sich die Fallzahlen zukünftig auch bei entsprechender Gesetzeslage in engen Grenzen hielten.

Frau Hougaard-Werner und Herr Rodewald, Sydslesvigsk Forening e.V., erklären, Minderheiten und Regionalsprachen vor Gericht zuzulassen, sei ein Zeichen der Anerkennung der

autochthonen Minderheiten im Sinne der Gleichstellung. Schleswig-Holstein sei eine Modellregion für gelungene Minderheitenpolitik. Dieser Umstand mache es aus ihrer Sicht selbstverständlich, hierzulande umzusetzen, was für die Sorben bereits seit 1990 möglich sei. Anerkannte nationale Minderheit sollten vor den Behörden Gleichbehandlung erfahren.

Abgeordneter Dirschauer kommentiert das Gehörte dahin gehend, dass er den zusätzlichen Aufwand, der aus einer Gesetzesänderung entstehe, für bewältigbar halte. Hinsichtlich der Sonderstellung des Sorbischen betont der SSW-Fraktionsvorsitzende, dass er eine Gleichstellung innerhalb der Minderheitensprachen für erforderlich halte. Er könne sich vorstellen, dass ein Prüfungsamt für Minderheiten- und Regionalsprachen in Norddeutschland einzurichten möglich wäre. Ohnehin habe eine entsprechende Regelung in der Regierungszeit der damaligen Bundeskanzlerin Merkel kurz vor der Verabschiedung gestanden. In jener Zeit habe das Gesetzesvorhaben große Unterstützung aus Schleswig-Holstein erfahren.

Bezugnehmend auf Nachfragen des Abgeordneten Dirschauer erklärt Herr Ziesch, es gebe keinen einzigen ihm bekannten Fall des Missbrauchs. Es sei zu Verfahrensbeginn anzuzeigen, dass man die sorbische Sprache benutzen wolle, so dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden könnten. Wenn nicht alle Beteiligten des Sorbischen mächtig seien, werde von Beginn an eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher eingebunden. Werde erst unmittelbar bei Verhandlungsbeginn festgestellt, dass jemand die sorbische Sprache nutzen wolle, und seien die Voraussetzungen nicht gegeben, werde die Verhandlung vertagt. Das werde nicht als Missbrauch betrachtet, sondern als übliches Verfahren in solchen Einzelfällen.

Auf eine Fragen der Abgeordneten Kürschner antwortet Herr Dr. Bahrenfuss, die zentrale Frage sei die Frage der Kostenübernahme bei Dolmetschen und Übersetzen im Rahmen eines Gerichtsverfahrens: Seien solch zusätzliche Kosten von jenen zu tragen, die in einem Zivilprozessverfahren unterlägen, oder sei der Staat in der Pflicht? – Herr Ziesch ergänzt dazu, dass Recht der sorbischen Minderheit, vor Gericht Sorbisch zu sprechen, beziehe sich ausschließlich auf ein definiertes Siedlungsgebiet in zwei zweisprachigen Landkreisen in der Ober- und Niederlausitz. Nur dort würden die durch Übersetzungsleistungen anfallenden Kosten übernommen. Finde ein Gerichtsverfahren auf Sorbisch in einem anderen Landkreis statt, würden die Kosten auf den jeweiligen vor Gericht unterlegenen Verhandlungspartner umgelegt.

Herr Dr. Bahrenfuss ergänzt, dass auch wenn jemand unabsichtlich einen Prozess verzögere – etwa im ein Streben nach Anerkennung einer Minderheit – und darauf bestehe, in einer Regional- oder Minderheitensprache vernommen zu werden, obwohl er fließend Hochdeutsch spreche, dies den Prozess faktisch in die Länge ziehen werde. Insbesondere in Eilverfahren könne es schwierig sein, einen geeigneten Dolmetscher zu organisieren.

Herr Mardfeldt betont daraufhin nochmals die Bedeutung einer exakten Übersetzung der Fachbegrifflichkeiten in einer Verhandlung hinsichtlich der Frage nach der Rechtssicherheit von Gerichtsverfahren. Man müsse sich in diesem Zusammenhang zudem grundsätzlich die Frage stellen, ob man in Deutschland Angehörigen beheimateter, autochthoner Minderheiten eine andere Stellung einräumen wolle, auch was die Kosten betreffe, als Angehörigen zugewanderter, allochthoner Minderheiten, die ebenfalls andere Sprachen sprächen und des Deutschen gegebenenfalls nicht vollständig mächtig seien.

Frau Stumpp erneuert ihren Appell, es brauche entsprechend ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Simultane Übersetzungen erforderten kaum mehr Zeit als eine einsprachig durchgeführte Verhandlung. Um dies leisten zu können, reiche es aber nicht aus, zwei Sprachen zu beherrschen. Eine professionelle Dolmetschung basiere zudem auf einem Verständnis für die Rolle Übersetzender und damit verbundene ethische Grundsätze.

Der dänische Staat habe vor etwa zehn Jahren ein Prüfungsamt abgeschafft. In Deutschland gebe es zwar eine staatliche Dolmetscherprüfung für Schwedisch, aber ebenfalls nicht für Dänisch. Zudem sei das Gerichtsdolmetschergesetz stark verbesserungsbedürftig. Aktuell schreibe es etwa vor, dass nur derjenige eine Dolmetscherprüfung ablegen könne, der zuvor die Übersetzerprüfung abgelegt habe. Bei Minderheiten- und Regionalsprachen sei es gegebenenfalls gar nicht möglich, eine Übersetzerprüfung abzulegen, wenn eine Sprache nur als gesprochene Sprache existiere.

Abschließend verweist Frau Stumpp darauf, dass es ihrer Ansicht nach problematisch sei, dass Dolmetscherinnen und Dolmetscher in ihrer Übersetzungstätigkeit vor Gericht auf jeweils fünf Jahre beschränkt zugelassen seien. Anschließend sei ein neuer Antrag zu stellen, was zu Unsicherheiten für die Dolmetschenden sowie zu möglicherweise verzichtbaren Verwaltungskosten führe. Die Prüfungsverordnung zur Prüfung für staatlich anerkannte Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer sei dringend zu reformieren.

Frau Hougaard-Werner ergänzt beziehend auf die Übersetzungskosten, dass dies auch für ihre Organisation einen erheblichen Posten darstelle. Sie sei der Auffassung, dass der Staat die Kosten für Übersetzungen vor Gericht übernehmen müsse, um der Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen gerecht zu werden. Sie regt zudem an, künftig zweisprachige Studierende aktiv für den Beruf als Dolmetscherin oder Dolmetscher zu begeistern.

Abgeordnete von Kalben und Abgeordnete Pauls unterstreichen, dass eine Anpassung der Rechtsgrundlage dem Ausbau der erforderlichen Rahmenbedingungen oftmals vorausgehe.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Pauls erklärt Frau Stumpp, dass staatlich anerkannte Dolmetscherinnen und Dolmetscher als Prüferinnen und Prüfer in einem gegebenenfalls zu schaffenden norddeutschen Prüfungsamt fungieren könnten, wenn sie einen entsprechenden Eid ablegten. Sie habe bereits in der Vergangenheit an die Politik appelliert und erneuere den Appell, ein norddeutsches Prüfungsamt im Verbund der norddeutschen Bundesländer zu schaffen. Die meisten Prüfungsämter lägen aktuell in Süddeutschland. In Mecklenburg-Vorpommern sei der Bestand der Sprachen, zu denen Prüfungen abgenommen würden, sehr begrenzt. Berlin biete lediglich die Prüfung für staatlich anerkannte Übersetzerinnen und Übersetzer an.

Auch im Hinblick auf die Ausbildung von Dolmetschenden sieht Frau Stumpp Nachbesserungsbedarf. Die Studienplätze seien begrenzt. Vorbereitungskurse für die Dolmetscherprüfung, die statt eines Hochschulstudiums auf eine Prüfung vorbereiteten, seien ebenfalls rar und sehr teuer. Es habe einen anspruchsvollen Studiengang für Gerichtsdolmetschende gegeben. Dieser sei allerdings aufgrund des bestehenden Problems der staatlichen Anerkennung eingestellt worden.

Beziehend auf eine Frage des Abgeordneten Kock-Rohwer antwortet Herr Dr. Bahrenfuss, dass die Gerichte im Rahmen von Zivilprozessen in der Regel keine Wortprotokolle erstellen, die einer Übersetzung bedürften. Der Richter diktiere den Verlauf der Verhandlung aus seiner Sicht und halte Rücksprache mit den beteiligten Verhandlungsparteien oder Zeugen. Eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher sei zur Begleitung eines Verfahrens vollkommen ausreichend.

Auf eine Frage der Abgeordnete Pauls erklärt er, das Gerichtsdolmetschergesetz sei auf Bundesebene geregelt; die Übersetzungen seien im Landesverwaltungsgesetz geregelt und orientierten sich am Gerichtsdolmetschergesetz. Es sei entgegen der Aussagen von Frau Stumpp nicht Voraussetzung für die Zulassung als Gerichtsdolmetschender, bereits als Übersetzender vereidigt zu sein. Es sei allerdings obligatorisch, eine staatlich anerkannte Prüfung abzulegen. Insofern könne es problematisch sein, dass der dänische Staat das Prüfungsamt abgeschafft habe.

Im Zusammenhang mit einer Frage der Abgeordneten Wentzel weist er darauf hin, dass Gerichtsdolmetschen nur ein Bruchteil der Tätigkeit von Dolmetschern in Deutschland sei: Für Dänisch schätze er etwa zehn Anwendungsfälle und für Friesisch vielleicht einen Fall im Jahr. Allein davon könne man nicht leben. In der Wirtschaft beobachte er eine starke Tendenz dazu, für Übersetzungen auf KI-Anwendungen zurückzugreifen. In vielen Zusammenhängen seien vereidigte Dolmetschende nicht erforderlich.

Er stellt die Annahme in den Raum, automatische Übersetzungen könnten in naher Zukunft zu einem Einbruch des Marktes für Übersetzungen staatlich anerkannter Dolmetscherinnen und Dolmetscher führen. – Abgeordnete von Kalben pflichtet dem bei; sie sehe große Fortschritte bei der Qualität von Übersetzungen mittels Software unter Unterstützung von KI. – Frau Stumpp widerspricht der Annahme eines rückläufigen Trends entschieden. Inzwischen werde KI zwar in der Dolmetschung angewandt und deren Nutzung auch im Studium vermittelt, die Qualität der Übersetzungen sei aber aktuell nicht geeignet, Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu ersetzen. Sie appelliere darum an die Landespolitik, sich für die Ausbildung staatlich anerkannter Dolmetschender sowie für deren angemessene Bezahlung einzusetzen.

Herr Mardfeldt betont nochmals, dass sich aus seiner Sicht aus der Wahrung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen keine Verpflichtung für Deutschland oder Schleswig-Holstein ergebe, mittels einer Gesetzesänderung künftig Minderheiten und Regionalsprachen vor Gericht zuzulassen: Gemäß Artikel 9 sei die Landesregierung lediglich dazu verpflichtet, jeweils eine Regelung umzusetzen, pflichtet er den Ausführungen von Herrn Dr. Bahrenfuss bei. Diese Voraussetzung sei erfüllt, indem die Möglichkeit geschaffen worden sei, Urkunden in einer Minderheiten- oder Regionalsprache beizubringen.

Abgeordnete Schiefer unterstreicht erneut die aus ihrer Sicht als ehemalige Richterin reelle Gefahr, dass eine entsprechende Gesetzesänderung zu verzögerten Verfahren und hohen

Folgekosten führen werde. Sie äußert zusätzlich die Sorge, dass eine rechtssichere Terminologie teilweise erst noch entwickelt werden müsse. – Abgeordneter Timmer kommentiert die geäußerten Vorbehalte sodann als technisch konstruiert und ordnet sie aus seiner Sicht als in der Praxis vernachlässigbar ein. Er schlägt vor, anhand einer Modellerhebung die tatsächlichen voraussichtlichen Kosten im Vorfeld einer möglichen Bundesratsinitiative zu ermitteln. Grundsätzlich plädiert er für eine Gesetzesänderung und daraus folgende Kostenübernahme des Staates in solchen Fällen.

Daraufhin gibt Herr Dr. Bahrenfuss zu bedenken, er habe bereits erlebt, dass Einzelne vor Gericht vorgäben, einer Sprache nicht mächtig zu sein. Er halte die Gefahr der Verfahrensverzögerung darum für real. Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Timmer erklärt er, dass in Gerichtsverfahren – wenn es sich nicht um eine Strafsache handele – auch auf die Unterstützung anderer Personen als staatlich anerkannter Dolmetschen zurückgegriffen werde. Das könnten mitunter auch Angehörige von Prozessbeteiligten sein.

Herr Dirschauer appelliert abschließend an den Ausschuss, die Bedenken hinter sich zu lassen und ins Handeln zu kommen. Die Gleichbehandlung der Minderheiten im Sinne des Prinzips der positiven Diskriminierung präge die Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein. Anders als allochtone, hinzugezogene Minderheiten seien autochthone, beheimatete Minderheiten bei der Anwendung ihrer Herkunftssprachen also besonders zu unterstützen.

In der Vergangenheit sei bereits einmal das Landesverwaltungsgesetz geändert worden, indem Paragraf 82b mit Regelungen zu Regional- und Minderheitensprachen vor Behörden eingeführt worden war. Dieser Gesetzesänderung sei eine vergleichbar aufgeregte Diskussion vorausgegangen; in der Realität habe sich die Änderung als unproblematisch erwiesen.

Abgeordneter Dirschauer fordert die regierungstragenden Fraktionen auf, den Bundesrat in dieser Sache zu adressieren, und schlägt vor, einen interfraktionellen Antrag zu einen. Es gehe um die Frage, ob die Landesregierung den gemeinsam begonnenen Weg zu einer entsprechenden Gesetzesänderung weiterhin beschreiten und zu Ende gehen wolle oder nicht.

4. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen (AdR)

Berichterstattung: Abgeordnete Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hierzu: Umdruck [20/5519](#)

Abgeordnete von Kalben berichtet kurz aus dem AdR. Die meisten Sitzungen behandelten inhaltlich aktuell die Neuausrichtung des mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union.

Insbesondere die Mittel für die Kohäsionspolitik – also Fördermittel, die direkt in die Regionen gingen – stünden auf dem Prüfstand. Es sei angedacht, einige Programme zu vermengen. Dadurch werde nicht länger klar nachvollziehbar sein, wie viel Geld in den Regionen ankomme. Die Idee, bestimmten Regionen mehr Geld geben, um mit Europamitteln innerhalb der EU für einen gewissen Ausgleich unter den Regionen zu sorgen, werde den aktuellen Plänen zum Opfer fallen.

Abgeordnete von Kalben bedauert die Pläne. Die Mittel für die Kohäsionspolitik machten Europa für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort spürbar. Künftig sollten die Fördermittel von den Nationalstaaten organisiert werden. Es dränge sich in diesem Zusammenhang die Frage auf, warum Europa Geld einsammle, um es dann den Nationalstaaten zu geben, die es dann mehr oder weniger ausgeben könnten, wie sie wollten. Zuvor habe nur jeweils eine Prüfung stattgefunden, ob das Geld für übergreifende europäische Themen eingesetzt werde.

Zwar gebe es aus dem Parlament und dem AdR Widerstand gegen diese Pläne der Kommission zum kommenden MFR, doch seien diese derzeit nicht heftig genug, um sie zu einem Umdenken zu bewegen. Das Parlament fürchte, dass die Kommission, wenn es nicht in vorauseilendem Gehorsam agiere, den direkten Weg über die Nationalstaaten suchen werde, um die Umstrukturierung umzusetzen.

Von einem geplanten Trilog mit den Nationalstaaten, dem Parlament und der Kommission erwarte Abgeordnete von Kalben keine grundlegenden Änderungen der Pläne. Dennoch werde sich der AdR weiterhin dafür einsetzen, dass für die Koalitionsmittel ein gesonderter Fördertopf bestehen bleibe. Ziel sei es, kleinere Programme wie LIFE und Horizont Europa sowie eine bestimmte Summe für Sozialprojekte für die Zukunft zu sichern. Insgesamt zeich-

ne sich aber die Neuausrichtung des kommenden MFR auf die neuen Ziele der EU-Kommission – Wettbewerbsfähigkeit und Verteidigungsfähigkeit – deutlich ab. Abgeordnete von Kalben verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck, die Kommission möge den Klima- und Umweltschutz nicht gänzlich beiseite schieben.

Abgeordnete von Kalben erklärt, sie werde nicht am Dezember-Plenum im Kieler Landtag teilnehmen, weil sie zu diesem Zeitpunkt in Brüssel sein werde, um einen Bericht zur Arzneimittelsicherheit abschließend im Europäischen Parlament vorzustellen. Dieser werde dort voraussichtlich verabschiedet werden.

5. Bericht aus dem Dialog Forum Norden (DFN) vom 6. Oktober 2025

Berichterstattung: Abgeordnete Birte Pauls (SPD)

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Abgeordneten Pauls entgegen. Das Dialogforum Norden (DFN) treffe sich zweimal im Jahr. Den Vorsitz habe Herr Callsen als Minderheitenbeauftragter der Landesregierung inne. Sie selbst sei als Entsandte des Landtages dabei.

Das Gremium habe den Beschluss des Bundesrates, den Minderheitenschutz in das Grundgesetz aufzunehmen, sehr begrüßt. Kritisch stehe es Plänen der Landesregierung gegenüber, im Zuge des Bürokratieabbaus die Verpflichtung zur Anfertigung von Minderheitenberichten auf der kommunalen Ebene zu streichen.

Sodann fasst Abgeordnete Pauls Berichtenswertes aus Minderheitenverbänden und Bildungsinstitutionen zusammen: Anlässlich des 175. Jahrestages der Schlacht bei Idstedt hätten vielfältige Festivitäten stattgefunden. Entsprechende Seminare am Akademiezentrum Sankelmark seien sehr gut angenommen worden. Herr Dr. Kühl von der Europa-Universität in Flensburg beobachte ebenfalls, dass es ein erhebliches Interesse an Lehrveranstaltungen zu den autochthonen Minderheiten im Land gebe.

Frau Hougaard-Werner habe von einem Wechsel in der Geschäftsführung beim Sydslesvigsk Forening (SSF), dem kulturellen Dachverein des Verbands der dänischen Minderheit, von Herrn Christiansen zu Herrn Rodewald berichtet.

Bei der Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) habe Herr Toft noch einmal darauf hingewiesen, dass das Gerichtsurteil zur Minority Safepack Initiative (MSPI) auch positive Effekte habe: Im Zuge des Verfahrens seien die Minderheiten in Europa so eng zusammengedrückt, wie es selten der Fall gewesen sei. Vom 23. bis zum 26. Oktober 2025 habe der Kongress der FUEN in Bozen bei dementsprechend reger Beteiligung stattgefunden. Diesen Geist gelte es nun zu bewahren. Auch bei der FUEN habe der Vorsitz gewechselt: Frau Schubert sei als Vertreterin der deutsch-ungarischen Minderheit nun neue Vorsitzende.

Vom Friesenrat weiß Abgeordnete Pauls zu berichten, dass dessen Mitglieder es ausdrücklich begrüßten, von der Landesregierung in die Diskussionen über die neuen Regionalpläne zur Windkraft eingebunden zu werden. Zu Verdruss führten allerdings Mittelkürzungen, die beim

Friesenrat durch den Kreis Nordfriesland vorgenommen worden seien und nicht rückgängig gemacht hätten werden können. Abgeordnete Pauls teilt die Begeisterung des Friesenrats für den Film „Amrum“, in dem Film viel Friesisch gesprochen werde.

Vom Minderheitenkompetenznetzwerk habe Frau Honervogt berichtet, dass die digitale, interaktive Ausstellung „Who We Are“, die autochthonen Minderheiten eine Bühne gebe, sehr gefragt sei: Vier internationale Besuchergruppen hätten sie bereits gesehen. Auch für 2026 gebe es schon mehrere angemeldete Gruppen.

Zum Regionskontor & Infocenter Sønderjylland-Schleswig habe der Leiter Herr Hansen erzählt, dass die Kürzung der Fördermittel aus Dänemark die Entlassung von zwei Mitarbeitenden sowie eine Einschränkung der Öffnungszeiten zur Folge gehabt hätten.

Frau Lind, dänische Generalkonsulin, habe von verschiedenen Aktionen im Rahmen der dänischen EU-Ratspräsidentschaft berichtet. Schwerpunkt sei das Thema Jugend. Neben einer Reihe von Podiumsdiskussionen habe es ein Leitungstreffen der Flensburger Behörden im dänischen Generalkonsulat gegeben, um die Zweisprachigkeit voran zu bringen.

Abgeordnete Pauls berichtet zu aktuellen Aktivitäten des ECMI: Es gebe dort ein Projekt der intergenerationellen Weitergabe von Sprachen. Zudem sei ein neues Handbuch der Minderheiten erschienen, das konzentrierte Information zu den einzelnen Minderheiten enthalte.

Beim ADS-Grenzfriedensbund e.V. habe es ebenfalls einen Wechsel in der Geschäftsführung gegeben: Frau Görrissen habe übernommen und konzentriere sich auf Fortbildungen zu Minderheitensprachen. In der Organisation bestehe ein großes Interesse daran, dass Mitarbeitende sich in den Minderheitensprachen fortbildeten.

Beim Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) werde es im kommenden Jahr zu einem Wechsel an der Spitze kommen. In Kopenhagen sei es zu einem Treffen von Mitgliedern der Organisation mit dem deutschen Bundeskanzler Merz gekommen. In dem Gespräch sei dieser sehr konkret auf die Schwierigkeiten der deutschen Minderheiten hingewiesen worden: Seit Jahren sinke der Umfang der Bundesförderung für die autochthonen Minderheiten. Mittlerweile sei das Gesamtbudget auf 20 Prozent des Ausgangswertes abgesunken. Für die

deutsche Minderheit münde diese Situation mittlerweile in die Schließung einzelner Einrichtungen wie kleineren Kindergärten vor allem in der Fläche des Landes. Der Sanierungsbedarf sei groß.

Herr Weiß vom Landesverband der Sinti und Roma e.V. habe noch einmal auf die aktuelle Wanderausstellung zu den Sinti und Roma hingewiesen. Diese werde gut angenommen und bringe Informationen zu der Minderheit direkt in die allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen im Land.

Abgeordnete Wentzel weist abschließend die eingangs von der Abgeordneten Pauls geäußerte Kritik zurück: Der Vorwurf von Kürzungen zu Ungunsten der kommunalen Berichtspflicht zu den Minderheiten sei hinfällig, weil nach einer Sitzung des Haushaltsausschusses zwischenzeitlich große Fördersummen für die Minderheiten auf beiden Seiten freigegeben worden seien.

Die nächste Sitzung des DFN soll im März 2026 stattfinden.

6. Bericht aus der BSPC-Arbeitsgruppe Strengthening Cyber and Information Resilience vom 12. bis 14. Oktober 2025 in Tallinn

Berichterstattung: Abgeordneter Marc Timmer (SPD)

Abgeordneter Timmer berichtet und gibt einen kurzen Ausblick. Die Arbeitsgruppe werde von Oktober 2025 bis Juni 2027 regelmäßig zusammenkommen. Bei dem ersten Treffen seien Informationen eingeholt worden, etwa vom NATO Cooperative Cyber Defence Centre of Excellence (CCDCOE) zum Thema Cyber-Attacken, das 2008 gegründet worden sei und drei Themenschwerpunkte verfolge – die technologische, strategische und rechtliche Seite von Cyberangriffen.

Das Centre in Tallinn sei eines von mehreren. Es gehe darum, die Mitgliedstaaten der NATO gegenseitig zu vernetzen und Kooperationen in Bereichen aufrechtzuerhalten, die für wichtig erachtet werden. Es gebe ein öffentliches zugängliches Handbuch zum Thema Cyberangriffe, das Cyber Commanders Handbook.

Die Monopolisierung des Weltraums sei ein weiterer wichtiger Aspekt, der beim ersten Treffen der Arbeitsgruppe diskutiert worden sei. Ein weiterer Aspekt seien die Verbindungen, die zwischen privaten Unternehmen und Cyberattacken beispielsweise auf öffentliche Einrichtungen oder militärische Einrichtungen bestünden. Die Arbeitsgruppe habe zudem die Universität in Tallinn besucht und dort mit dem Leiter des Zentrums der digitalen Forensik und der Cybersicherheit gesprochen. Dieser habe die Digitalisierungsgeschichte Estlands dargestellt. Abgeordneter Timmer zeigt sich beeindruckt von der dortigen Entwicklung, die bei Null anfangen und damit begonnen habe, dass die Russen sämtliche elektronischen Geräte aus den Wänden gerissen hätten. Inzwischen könne der estnische Staat 100 Prozent der Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung online anbieten.

Mit diesem Umfang der Digitalisierung gingen auch Risiken einher. Insbesondere Estland sehe sich vermehrt zahlreichen Cyberattacken ausgesetzt. In diesem Zusammenhang seien bei dem Treffen Nutzen und Risiken der Digitalisierung besprochen worden. Eine eine hundertprozentige Sicherheit könne es nicht geben, so das Fazit der Arbeitsgruppe.

Themen wie Infrastruktursicherheit oder Sicherheit von digitalen Infrastrukturen auch im energiewirtschaftlichen Bereich seien thematisiert worden. Dazu gehöre auch sich mit Fragen rund um Quantum auseinanderzusetzen. Denn Quantum werde einen Paradigmenwechsel

bedeuten, in dessen Folge es möglich sein werde, bislang bestehende Sicherheitsvorkehrungen in der digitalen Welt zu umgehen. Das sei ein offensichtliches Risiko. Der Austausch der Arbeitsgruppe habe die Forderung hervorgebracht, dass es mehr Experten unter den politischen Führungskräften für diesen Bereich brauche. Das Thema habe in der allgemeinen Wahrnehmung noch nicht den Stellenwert, der angemessen sei. Erforderlich seien zudem Infokanäle, die unabhängig von Digitalisierung aufrechtzuerhalten möglich sein müsse, um im Krisenfall entsprechende Informationen an die Bürgerinnen und Bürger zu bringen.

Die Arbeitsgruppe habe sich mit dem Ministerium für Inneres und dem Leiter der Internationalen Cybersicherheit in Tallinn über die Rahmengesetzgebung gesprochen. Auch in der EU gebe es selbstverständlich Vorgaben zu verschiedensten Bereichen, die man mit in den Blick nehmen müsse, um sich dem Thema zu nähern. Es gebe auf EU-Ebene die eIDAS-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste, die den Rahmen für elektronische Identifizierung und EU-übergreifenden Datenaustausch festsetze. Zusätzlich seien in diesem Zusammenhang die Cybersicherheitsrichtlinie und die EU-Datenschutzrichtlinie zu nennen.

Das nächste Treffen finde im März 2026 in Polen statt.

7. Grenzüberschreitende Berufsausbildung verbessern und attraktiver gestalten

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache [20/2308](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache [20/2364](#)

(überwiesen am 17. Juli 2024)

Berufsorientierung grenzüberschreitend denken und attraktiv gestalten

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umdruck [20/3711](#)

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW

Umdruck [20/4991](#)

hierzu: Umdrucke [20/4272](#), [20/4443](#), [20/4461](#), [20/4477](#), [20/4503](#),
[20/4525](#)

Der Tagespunkt wird vertagt.

8. **Keine Grenzkontrollen im deutsch-dänischen Grenzland**

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD
Drucksache [20/2475](#) (neu)

(überwiesen am 26. September 2024 an den **Europaausschuss** und
den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/3870](#), [20/4120](#), [20/4121](#), [20/4122](#), [20/4147](#),
[20/4179](#), [20/4180](#), [20/4181](#), [20/4182](#), [20/4183](#), [20/4186](#), [20/4187](#),
[20/4191](#), [20/4239](#), [20/4767](#) (neu), [20/4908](#), [20/4949](#), [20/4966](#),
[20/5032](#)

Der Tagespunkt wird vertagt.

9. a) Schleswig-Holsteins Punkte für die neue Amtszeit der EU-Institutionen 2024-2029

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/2964](#)

Schleswig-Holstein in einem innovativen und solidarischen Europa

Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW
Drucksache [20/2988](#)

Maßnahmenpaket zur Stärkung der Eigenständigkeit und Überlebensfähigkeit Europas in einer neuen wirtschafts- und verteidigungspolitischen Epoche

Alternativantrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/2991](#)

(überwiesen am 26. Februar 2025)

hierzu: Umdrucke [20/4855](#), [20/4950](#), [20/4951](#), [20/4988](#), [20/4994](#),
[20/5093](#), [20/5330](#)

b) Die Arktis als nachhaltige Friedensregion erhalten

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache [20/1169](#)

(überwiesen am 14. Juli 2023)

hierzu: Umdrucke [20/5093](#), [20/5393](#)

Der Tagespunkt wird vertagt.

10. a) Weiterbildungsstrategie umfassend anlegen

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache [20/1159](#)

(überwiesen am 14. Juli 2023 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss**, den Europaausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/2121](#), [20/2218](#), [20/2220](#), [20/2251](#), [20/2267](#),
[20/2286](#), [20/2292](#), [20/2295](#), [20/2296](#), [20/2297](#), [20/2300](#), [20/2301](#),
[20/2305](#), [20/2306](#), [20/2310](#), [20/2632](#), [20/4237](#)

hierzu: Drucksache [20/3635](#)

b) Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache [20/3261](#)

(überwiesen am 26. September 2025 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Bildungsausschuss)

Der Europaausschuss beschließt einstimmig, sich den Voten des federführenden Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses anzuschließen.

11. Umsetzung der Beschlüsse der 34. Ostseeparlamentarierkonferenz 2025 in Mariehamn

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD,
FDP und SSW
Drucksache [20/3676](#) (neu)

Der Tagesordnungspunkt wird für erledigt erklärt.

12. Information/Kenntnisnahme

Umdruck [20/5771](#): Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission
2026

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

13. Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Abgeordneten Wentzel, den Reservetermin am 7. Januar 2026 für eine Sitzung des Europaausschusses in Anspruch zu nehmen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Krüger, schließt die Sitzung um 12:55 Uhr.

gez. Malte Krüger
Vorsitzende

gez. Nadine Otte
Geschäftsführung und Protokollführerin